

18.12.97

Antrag
des Landes Niedersachsen

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Punkt 1 a) der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat weist darauf hin, daß im Einzelplan 16, Kapitel 1607, Einsparpotentiale vorhanden sind.

Titel 71233 (Schacht Konrad): Infolge der Entwicklung der von der Bundesregierung prognostizierten Mengen an Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ist ein gesondertes Endlager für diese Abfallarten nicht mehr notwendig. Die schon heute verfügbaren Zwischenlagerkapazitäten reichen aus, um diese Abfälle aufzunehmen, bis das ohnehin erforderliche Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zur Verfügung stehen muß.

Titel 71233 (Endlager Gorleben): Gorleben ist als Endlagerstandort für radioaktive Abfälle nicht geeignet. Das erforderliche Mehrbarrierensystem, bei dem Deckgebirge und Salzgebirge jeweils für sich einen sicheren Abschluß des Atommülls von der Biosphäre gewährleisten müssen, ist beim Gorlebener Salzstock nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz kann deshalb bis auf einen Betrag, der für die Abwicklung der Einrichtung und die Suche alternativer Standorte bereitzustellen ist, gekürzt werden.

Auf diese Weise lassen sich im Haushaltsplan 1998 300 000 TDM einsparen.

Ausgeliefert am 18. DEZ. 1997